

Aus der Gemeinderatssitzung am 23.09.2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man dem verstorbenen Gemeinderat Ulf-Udo Hohl mit einer Schweigeminute. Hierzu erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

TOP 1

Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

TOP 2

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Am 13.07.2019 veranstaltete die Lokale Agenda Plankstadt einen Bienenaktionstag in der Ortsmitte. Durch den Verkauf von Insektenhotels und Honig wurde ein Erlös in Höhe von 200,00 € bei der Gemeindekasse Plankstadt zugunsten der örtlichen Notgemeinschaft eingezahlt.

Am 23.07.2019 fand der Spatenstich für die Scania Mannheim/Plankstadt-Servicewerkstatt im Gewerbegebiet „A!real II“ statt. Als Wertschätzung und Dankeschön hat sich die Firma Scania Deutschland GmbH bei dem öffentlichen Spatenstich entschieden, eine Spende i.H.v. 1.000,00 € zugunsten der örtlichen Notgemeinschaft zu tätigen.

Am 06.09.2019 und 10.09.2019 erhielt die Gemeinde Plankstadt Spenden für die Anschaffung eines Mannschaftsbusses für die Feuerwehr. Der neue Mannschaftsbus wird hauptsächlich für die sichere Beförderung der Jugendfeuerwehr und Fahrten zu Schulungen, etc. benötigt.

Das gebrauchte Fahrzeug "Mercedes Vito" (9-Sitzer) kostete 23.776,27 Euro und wurde anlässlich des Herbstfestes der Feuerwehr offiziell übergeben. Die Firma Armin Schmitt Haustechnik GmbH aus Eppelheim spendete für dieses Fahrzeug einen Betrag i.H.v. 3.000,00 €. Die Firma Berger GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Andreas Berger und Heinrich Berger, bezuschusste das Fahrzeug mit einer Spende i.H.v. 8.000,00 €. Eine weitere Spende eines Unternehmens in Höhe von 2.500 € wurde zugesagt, ist jedoch noch nicht eingegangen. Über die Annahme dieser Spende ist in einer der nächsten Sitzungen zu beraten. Die Feuerwehr steuerte 4.000,00 € aus ihrer Kasse bei. Abzüglich der Erlöse durch die Spenden beträgt der Aufwand für die Beschaffung des Fahrzeuges im Haushalt der Gemeinde somit 6.276,27 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Spenden gemäß den Anlagen 1-4 zu.

Gang der Aussprache:

GR Andreas Berger (CDU) nahm aufgrund Befangenheit während der Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerraum Platz.

GR Gerhard Waldecker (PL) betonte die eminente Wichtigkeit der Feuerwehr und der örtlichen Notgemeinschaft. Er dankte für die großzügige Unterstützung.

GR Isabel Heider (CDU) sah in den Spenden den Ausdruck von Anerkennung und Wertschätzung für beide Einrichtungen.

GR Viviane Reitze (GLP) meinte, dass die Spenden auch eine Belohnung für die großartige Nachwuchsarbeit der Feuerwehr darstellen.

GR Kerstin Engelhardt (SPD) bedankte sich bei allen Spendern.

Einstimmig angenommen.

TOP 3

Bestandssanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle

-Vorstellung der Machbarkeitsstudie

Nach der Bürgerbefragung zur Sanierung der Sportstätten hat der Gemeinderat am 20.11.2017 die Verwaltung beauftragt, mit den planerischen Vorbereitungen für eine bauabschnittsweisen Sanierung der Mehrzweckhalle mit einem bedarfsgerechten Ersatzneubau für die Dr. Erwin-Senn-Halle an der Mehrzweckhalle zu beginnen.

Nachdem der Gemeinderat über verschiedene Herangehensweisen für die Realisierungsschritte dieses Großprojektes beraten hat, wurde am 19.11.2018 einstimmig eine Machbarkeitsstudie beim Büro Wolfram GmbH & Co. KG, Management und Finance beauftragt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden heute dem Gremium und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auch die Verwaltung um Herrn Bauamtsleiter Ernst hat sich intensiv mit dem Projekt befasst und das Büro Wolfram bei der Erstellung der Studie unterstützt. Zahlreiche gemeinsame Ortstermine und Untersuchungen haben stattgefunden. Die Mehrzweckhalle ist nach über 40 Jahren Nutzung umfassend sanierungsbedürftig. Bereits im Jahr 2013 wurden aufgrund von Berechnungen beauftragter Planungsbüros Sanierungskosten in Höhe von ca. 5 Mio. Euro geschätzt. Im Jahr 2015 und 2018 wurden beruhend auf diesen Berechnungen Förderanträge für die Sanierung der Halle im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt, die leider keinen Erfolg hatten.

Die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten erstreckt sich über das gesamte Gebäude in baulichen wie auch in den technischen Bereichen. Neben generellen Mängeln in Bezug auf die Abgängigkeit vieler Bauwerksteile und der Technik sind aufgrund der heutigen Anforderungen tiefgehende Mängel im baulichen Brandschutz der Halle vorhanden. Um hier umgehend für Abhilfe zu sorgen, hat die Verwaltung den absolut notwendigen baulichen Brandschutz provisorisch wieder hergestellt. Dieser erlaubt nach zwei Besichtigungen mit dem Referat Vorbeugender Brandschutz des Baurechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises den befristeten weiteren Betrieb der Halle mit Einschränkungen.

Ein weiterer gravierender Mangel besteht darin, dass viele Nebenräume der Halle nicht barrierefrei erreichbar sind. Eine Barrierefreiheit wird bei einer umfassenden Sanierung seitens der Baurechtsbehörde jedoch voraussichtlich gefordert werden, vgl. § 39 Abs. 2 Nr. 4 der Landesbauordnung. Auch der Energiebedarf der Halle für Wärme und Strom ist mit 821.189 kWh im Jahr (2017) weit über dem Zielwert für ein vergleichbares Gebäude.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der beauftragten Machbarkeitsstudie Kenntnis.

Gang der Aussprache:

BGM Nils Drescher versprach vorab, den Bürgerinnen und Bürgern ein großes Mitspracherecht einzuräumen.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) fragte, inwiefern die Anschlüsse des Restaurants, der Wohnungen und der Kegelbahn an den Neubau erfolgen sollen?

Herr Wolfram antwortete, dass es sich aktuell um keine Planung sondern um eine Kostenermittlung handle.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) bat um entsprechende Aufnahme der in der Senn-Halle stattfindenden Trainings- und Wettbewerbszeiten in die Planungen.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte nach möglichen Zuschüssen?

Herr Wolfram sagte, dass das Land nach wie vor Zuschüsse gewähre. Neubauten würden stärker gefördert.

Herr Gruber ergänzte, dass energiesparende Maßnahmen ebenfalls bezuschusst werden.

GR Andreas Berger (CDU) sprach den vorhandenen „Kriechkeller“ an, der in den Planungen berücksichtigt werden müsse.

Herr Gruber hielt dies für einen guten Gedanken.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) zeigte sich von Varianten 2 und 5 am meisten angetan. Eine Teilunterkellerung für die Verwendung als Vereinsräume hielt er für sinnvoll. Die Bevölkerung solle frühzeitig miteinbezogen werden. Zudem müsse eine effektive Bauüberwachung gewährleistet sein. Er fragte nach der Anzahl der Stellplätze.

Herr Gruber antwortete, dass 93 Stellplätze geplant seien. Hinzu kämen die Stellplätze des EDEKA-Marktes.

GR Thomas Burger (GLP) wies auf die Einrichtung von Fahrradabstellplätzen hin.

BGM Nils Drescher fasste abschließend zusammen, dass als nächster Schritt ein Pflichtenheft zu erstellen sei.

Kenntnisnahme.

TOP 4

Rechnungsergebnis bei der Abwasserbeseitigung

Ausgleich von Kostenüber- und –unterdeckungen der Jahre bis 2018, Feststellung und

Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw. Gesamtüberdeckung in Folgejahre

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Zum 31.12.2017 beträgt die verbleibende Gesamtunterdeckung beim Niederschlagswasser 373.732,- €; die verbleibende Gesamtunterdeckung beim Schmutzwasser beläuft sich auf 31.204,30 €.

a) Niederschlagswasser:

| | |
|--|---------------------|
| <u>verbliebene Unterdeckung bis 2016:</u> | 373.732,00 € |
| (wird anteilig i. H. v. 126.750,16 € mit der Überdeckung aus 2018 verrechnet; die verbleibende Unterdeckung in Höhe von 246.981,84 € wird vorgetragen) | |
| <u>Überdeckung 2018 gem. Anlagen 1 und 2:</u> | 126.750,16 € |
| verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2016: | 246.981,84 € |

b) Schmutzwasser:

| | |
|---|-------------|
| <u>verbliebene Unterdeckung aus 2017:</u> | 31.204,30 € |
|---|-------------|

(die Unterdeckung aus 2017 wird mit der Überdeckung 2018 vollständig verrechnet)

| | |
|--|---------------------|
| Überdeckung 2018 gem. Anlagen 1 und 2: | 178.563,77 € |
| verbleibende Gesamtüberdeckung aus dem Jahr 2018: | 147.359,47 € |

Hinweis: Das gebührenrechtliche Ergebnis bei der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2018 wird in einer Nebenrechnung separat ermittelt. Aufgrund der sich unterschiedlich entwickelnden Ergebnisse beim Schmutz- und Niederschlagswasser ist es vorgesehen die Gebührensätze neu zu kalkulieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Überdeckung in Höhe von 126.750,16 € beim Niederschlagswasser im Jahr 2018 fest. Der Gemeinderat stellt die Überdeckung beim Schmutzwasser in Höhe von 178.563,77 € für das Jahr 2018 fest.

Die verbliebene Unterdeckung beim Niederschlagswasser bis 2016 i. H. v. 373.732,00 € wird anteilig mit der Überdeckung aus 2018 verrechnet. Die verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 246.981,84 € wird in die Folgejahre vorgetragen.

Die verbliebene Unterdeckung beim Schmutzwasser aus 2017 (31.204,30 €) wird mit der Überdeckung aus dem Jahr 2018 verrechnet. Die verbleibende Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2018 wird in Höhe von 147.359,47 € in die Folgejahre vorgetragen.

Gang der Aussprache:

GR Dr. Stephan Verclas (PL) fragte nach der Höhe der Gebührenanpassung?

RAL Kroiher antwortete, dass keine Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger angestrebt werde. Einstimmig angenommen.

TOP 5

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018

Es wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen, insbesondere

- a) Vorbericht zur Jahresrechnung (Seite 5 bis 20)
- b) Vorbericht bei der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung (Seite 197 bis 199).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 fest und fasst die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Gang der Aussprache:

BGM Nils Drescher sprach von durchweg sehr erfreulichen Zahlen, man müsse aber den Haushaltsplan 2019 abwarten.

GR Jutta Schneider (SPD) fragte nach den aktuellen Zahlen zu den überplanmäßigen Ausgaben für die Straßen im Gebiet „Jungholz II“.

RAL Kroiher sagte, dass diese Überschreitungen aufgrund fehlender Zuordnungsinformationen entstanden sind. Insgesamt ist die Maßnahme nahezu planmäßig abgewickelt worden.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wies auf die Wasserverluste hin.

BGM Nils Drescher antwortete, dass man auf der Suche sei und die Entwicklung beobachten werde.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sah den vorliegenden Rechenschaftsbericht als „historisches Dokument“ an, da dieser zum letzten Mal nach der alten Kameralistik erstellt wurde. Man müsse genauer hinschauen. Grundsätzlich sehe es sehr positiv aus, die Lage sei aber nicht ganz so rosig. Die Gemeinde sei eigentlich schuldenfrei, man müsse aber die steigenden Beiträge für die Zweckverbände im Blick behalten. Kritik äußerte er an den Personalkosten.

BGM Nils Drescher entgegnete, dass man im Gemeindevergleich sehr gut dastehe. Bei den Personalkosten seien auch Versorgungsbeiträge und Einmaleffekte enthalten.

GR Jutta Schuster (CDU) meinte, dass die Zahlen für sich sprächen. Dies sei der aktuellen Wirtschaftssituation zu verdanken. Sie sprach sich für eine weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben aus. Man sei aufgrund des einmaligen Niveaus der Finanzen gut gerüstet für die kommenden Projekte. Sie regte an, dass die Gemeinde beim Ausbau des Glasfasernetzes in Vorkasse treten soll.

GR Thomas Burger (GLP) monierte, dass man trotz der Überschüsse kein Geld für kleinere Projekte habe und wünschte sich mehr Offenheit für solche Anträge. Er plädierte für den Abbau des Investitionsstaus, insbesondere die Kanalsanierung sei hier ein großes Thema.

BGM Nils Drescher stellte klar, dass auch kleinere Anträge Arbeit, sprich Personalaufwand, verursachen.

GR Jutta Schneider (SPD) befand, dass auf den ersten Blick ein sehr erfreuliches Ergebnis vorliege. Aufgrund der Umstellung auf DOPPIK seien keine Haushaltsausgabereste gebildet. Sie wies darauf hin, dass mit dem Anstieg des Sachvermögens die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung steigen. Die Lage bei der Gemeindewasserversorgung sei ausgezeichnet. Der Wasserpreis bleibe stabil.

Einstimmig angenommen.

TOP 6

Friedrichschule und Humboldt-Grundschule

-Grundsatzbeschluss zu Sanierungsmaßnahmen

-Förderung

Dachsanierung der Friedrichschule

Im Jahr 2018 wurde für die Friedrichschule ein Antrag zur Förderung der Dachsanierung gestellt. Die Förderzusage ging am 10. April 2019 bei der Gemeinde ein.

Die Maßnahme umfasst folgende Arbeiten:

Das Dach der Friedrichschule soll komplett neu eingedeckt werden. Die Rinnen können weitgehend erhalten werden, da hier der Bestand noch gut ist. Eine Aufdachdämmung wird als Maßnahme zum Wärmeschutz in diesem Zuge realisiert. Nach den Abbrucharbeiten sind Reparaturen am Dachtragwerk durchzuführen. Da es sich um ein Schulgebäude handelt, muss außerdem der Blitzschutz erneuert werden.

Die gesamten Planungen zur Dachsanierung sind durch das Bauamt erstellt worden. Lediglich für den Bereich Blitzschutz ist es notwendig, ein externes Fachplanungsbüro einzuschalten. Zudem sind die Dachdecker-, Zimmerer- und Gerüstarbeiten auszuschreiben. Die Denkmalschutzbehörde ist in die Maßnahme eingebunden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit rund 620.000 € veranschlagt. Die zugesagte Förderung des Landes beträgt 177.000 € (28,5 %).

Der weitere Projektverlauf ist folgendermaßen geplant:

- Maßnahmenbeschluss- 23. September 2019
- Beauftragung Fachplaner - Blitzschutz
- Versenden der Ausschreibungen
 - o Gerüstbau-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten- 27. September 2019
 - o Blitzschutzarbeiten- 14. Oktober 2019
- Vergabe der Angebote
 - o Gerüstbau-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten- 18. November 2019
 - o Blitzschutzarbeiten- 3. Dezember 2019
- Ausführung der Arbeiten
 - o Beginn: 11. April 2020
 - o Ende: 12. September 2020 zu Beginn des neuen Schuljahres

Um das Projekt mit ausreichend großen Zeitfenstern und somit wirtschaftlich abwickeln zu können, sollen die Vergaben wie beschrieben stattfinden. Die Beauftragung der Planungsleistungen für den Blitzschutz liegt in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Humboldt-Grundschule

Im Jahr 2018 wurde für die Humboldtschule ein Antrag zur Förderung verschiedener Maßnahmen gestellt.

Die Förderzusage ging am 10. April 2019 bei der Gemeinde ein.

1. Sanierung der Klassenräume im alten Schulgebäude

In den Klassenräumen des alten Schulgebäudes sind verschiedene Mängel vorhanden. Wichtig ist, dass eine Verringerung der Nachhallzeit in den Klassenräumen erzielt wird. Dies trägt erheblich zur besseren Aufmerksamkeit von Schülern und Lehrern bei. Es ist geplant, schallschluckende Platten in Deckenbereichen und Teilen der Wände zu montieren. Weiter sind in jedem Klassenraum Einbauschränke vorhanden. Die Schränke sind bis auf die Fronten in einem guten Zustand. Eine Erneuerung dieser Fronten ist dringend erforderlich. Als letztes Sanierungsthema in den Klassenräumen ist die Beleuchtung in den Intensivräumen zu nennen. Die Beleuchtung ist abgängig und soll erneuert werden, da sie aus heutiger Sicht weder den Anforderungen in Bezug auf die Beleuchtungsstärke noch den energetischen Anforderungen entspricht. Die Planungen und die Begleitung der Maßnahmen innerhalb der Klassenräume werden vom Bauamt abgewickelt.

2. Sanierung der Wärmeerzeugung, der Wärmeverteilung und der Regelung der Heizungsanlage

Ein Heizkessel, Komponenten der Verteilung sowie die Regelung sind abgängig. Der ältere der beiden Heizkessel muss dringend ersetzt werden. Beim Heizkreisverteiler müssen Komponenten der neuen

Regelung angepasst werden, damit hier eine gut abgestimmte Funktion für den gesamten Komplex gewährleistet ist. Durch das „Erneuerbare Energien Wärmegegesetz“ sind wir verpflichtet, 15 % der Wärmeenergie aus regenerativen Energien zu produzieren. Die Vorplanungen haben ergeben, dass die beste Lösung ein Kessel mit einer Pelletsbefuerung darstellt. Dieser würde die Hauptlast abdecken. Es ist sinnvoll, die Anlage mit einer guten Auslastung zu fahren, da dies bei Holzfeuerungsanlagen immer wirtschaftlich ist. Der zweite vorhandene Kessel kann bei Bedarf als Spitzenlastkessel zugeschaltet werden. Es handelt sich hier um einen Gaskessel. Die Lagerung der Holzpellets soll in einem leeren Kellerraum stattfinden.

Für diesen Maßnahmenteil hat Herr Biebl vom gleichnamigen Planungsbüro die Anlage bereits gesichtet und zusammen mit dem Bauamt Eckdaten erarbeitet. Da die Aufgaben komplex und sehr fachspezifisch sind, soll das Büro Biebl zu den Planungsleistungen für die Heizungssanierungsarbeiten in der Humboldtschule beauftragt werden. Das Büro ist der Verwaltung als zuverlässig, kompetent und leistungsfähig bekannt.

Neben der technischen Notwendigkeit dieser Maßnahme ist zu erwähnen, dass nach erster Schätzung der Energiebedarf von rund 480.000 kWh/a auf ca. 350.000 kWh/a reduziert wird. Das entspricht einer Reduktion in Höhe von rund 25 %. Durch diese Maßnahme werden im Vergleich zum jetzigen Verbrauch ca. 80 Tonnen CO₂/a weniger emittiert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind mit rund 650.000 € veranschlagt, dabei entfallen auf die Sanierung der Klassenräume (Ziff. 1) rund 60.000 Euro. Die zugesagte Förderung für die Maßnahme beträgt 182.000 € (28,0 %).

Der weitere Projektverlauf ist folgendermaßen geplant:

- | | |
|---|--------------------|
| - Maßnahmenbeschluss- | 23. September 2019 |
| - Beauftragung Fachplaner- Heizung mit Steuerung- | 23. September 2019 |
| - Versenden der Ausschreibungen | |
| o Trockenbau, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten- | 14. Oktober 2019 |
| o Heizungsbau mit Steuerung und Verteilung- | 4. November 2019 |
| | |
| - Vergabe der Angebote | |
| o Trockenbau, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten- | 3. Dezember 2019 |
| o Heizungsbau- | 16. Dezember 2019 |
| | |
| - Ausführung der Arbeiten | |
| o Beginn:11. April 2020 | |
| o Ende: 12. September 2020 | |

Um das Projekt mit ausreichend großen Zeitfenstern und somit wirtschaftlich abwickeln zu können, sollen die Vergaben wie beschrieben stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahmen in der Friedrich- und der Humboldtschule wie beschrieben durchzuführen. Die erforderlichen Aufwendungen i.H.v. 1.270.000 Euro sind im Ergebnishaushalt des Jahres 2020 bei der Produktgruppe 2110 „Allgemeinbildende Schulen“

bereitzustellen, die zugesagten 359.000 Euro stehen bei dieser Produktgruppe als Ertrag zur Verfügung.

Gang der Aussprache:

BAL Ernst erläuterte die Maßnahmen.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, ob durch die Arbeiten mit Störungen des Unterrichts zu rechnen sei?

BAL Ernst meinte, dass keine wesentlichen Störungen zu erwarten seien.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wollte noch wissen, ob eine weitere Sanierung der alten Böden geplant sei?

BAL Ernst antwortete, dass aktuell nichts bekannt sei. Das Bauamt mache aber einmal jährlich eine allgemeine Bestandsaufnahme.

GR Thomas Burger (GLP) hatte Bedenken (Staubentwicklung) gegen die Pellets-Heizung.

BAL Ernst sagte, dass diese zulässig ist, aber mit mehr Feinstaub zu rechnen sei.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) befand, dass die Förderung in Ordnung sei und lobte die Arbeit des Bauamts. Der Schulbetrieb stehe aber vor einer Herausforderung.

GR Knut Doll (GLP) bedauerte, dass man die Maßnahme nicht schon früher in Angriff genommen habe, da man hierdurch Kosten einspare.

GR Kerstin Engelhardt (SPD) betonte die verbesserte Energieeffizienz.

Einstimmig angenommen.

TOP 7

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes

-Stellungnahme zur Beteiligung nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim umfasst den baulichen Entwicklungsrahmen für das gesamte Verbandsgebiet. Er gehört nach § 5 BauGB zu den Pflichtaufgaben der kommunalen Bauleitplanung und wird für die 18 Verbandsmitglieder in einem gemeinsamen Planwerk erstellt.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan wurde 2006 beschlossen. Bei der nun anstehenden Fortschreibung geht es insbesondere um die Frage, in welcher Weise die Konversionsflächen für die zukünftige Siedlungsentwicklung genutzt werden und welche Auswirkungen dies auf das gemeinsame Siedlungsentwicklungskonzept für das gesamte Verbandsgebiet hat. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat die Verbandsmitglieder mit Schreiben vom 29.01.2018 gebeten, Stellung zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitiges Beteiligungsverfahren) zu beziehen.

In den Gemeinderatssitzungen am 23.04.2019 und am 14.05.2019 wurde die Stellungnahme der Gemeinde vorberaten. Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 21.05.2019 den Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Gemeinde beschlossen. In seiner Sitzung am 18.06.2019 hat der Gemeinderat dem Entwurf zugestimmt.

Mit Schreiben des Nachbarschaftsverbandes vom 21.08.2019 wurde die Gemeinde aufgefordert, bis zum 10.10.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des nun anstehenden förmlichen Beteiligungsverfahrens (Offenlage) gemäß § 4 Absatz 2 BauGB abzugeben und darauf hingewiesen,

dass der Entwurf zur Offenlage mit den Planungsflächen 15.01 bis 15.09 vollumfänglich der Position der Gemeinde aus dem letzten Jahr entspricht. Die Entwurfsunterlagen werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt und nachfolgend werden die Flächen 15.01. bis 15.09 nochmals beschrieben bzw. kurze Anmerkungen dazu gemacht:

15.01 Plankstadt – Neurott (Kantstraße-Nord)

Nachdem der Bebauungsplan „Kantstraße-Nord“ über die Wohnbaufläche am 25.03.2019 als Satzung beschlossen und am 01.08.2019 durch Bekanntmachung im Gemeindemitteilungsblatt in Kraft getreten ist, wird dem Nachbarschaftsverband vorgeschlagen, den Fortschreibungsentwurf entsprechend zu aktualisieren.

15.02 Plankstadt – Jahnstraße Ost

Die Fläche wird im Flächennutzungsplan weiterhin als Sport- und Freizeitfläche und nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen. Berücksichtigt werden dabei das Ergebnis der Bürgerbefragung am 24.09.2017 und der Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2017.

15.03 Plankstadt – Handschuhsheimer Straße

Die 0,6 ha umfassende Wohnbaufläche nördlich des Wohnbaugebietes „Gässeläcker“ zählt zum Innenentwicklungspotential der Gemeinde.

15.04 Plankstadt – Westranderweiterung / Antoniusquartier

Hier wird der Nachbarschaftsverband darauf hingewiesen, dass von der am Westrand ausgewiesenen, 3,5 ha großen Wohnbaufläche bereits 2,9 ha durch das Baugebiet „Antoniusquartier“ in Anspruch genommen wurden. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten erfolgt dort ab 01.10.2019 die Hochbaufreigabe. Für die weitere Wohnbauflächenentwicklung verbleiben am Westrand 0,6 ha (nördlich Antoniusquartier bis zur Mehrzweckhalle).

15.05 Plankstadt – Gewerbegebietserweiterung Jungholz-Nord

Die 1,5 ha große Fläche nahe dem Gewerbegebiet A!real I (Heinrich-Lanz-Straße) ist eine wichtige, zukünftige Erweiterungsfläche, wenn das aktuell zur Entwicklung anstehende A!real III (Am Ochsenhorn) vollständig bebaut ist.

15.06 Plankstadt – Verlängerte Kantstraße

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gewerbebaufläche ausgewiesen. Im Rahmen der angedachten Sportplatzverlagerung war bis zum gegenteiligen Ergebnis der Bürgerbefragung bzw. Gemeinderatsbeschluss eine Ausweisung als Sport- und Freizeitfläche vorgesehen. Im Fortschreibungsentwurf erfolgt nun eine Ausweisung als Landwirtschaftsfläche, wobei - wegen der guten Eignung als Sport- und Freizeitfläche - diese bei einer zukünftigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorbehalten bleibt.

15.07 Plankstadt – Gewerbegebietserweiterung Jungholz A!real III

Über die 10,5 ha große Gewerbebaufläche wurde am 21.01.2019 der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss gefasst. Im November soll das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach Baugesetzbuch beschlossen werden.

15.08 Plankstadt – Jahnstraße Süd-West (Feuerwehr)

Die 1 ha große Fläche am westlichen Ortsrand liegt seit Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens „B 535 Schwetzingen“ auf Plankstadter Gemarkung. Sie befindet sich westlich der unbebauten Fläche neben der Mehrzweckhalle, wo derzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Einkaufsmärkte Jahnstraße“ aufgestellt wird. Falls die Feuerwehr zukünftig aus dem Ortszentrum hinaus verlagert werden sollte, ist die Fläche am westlichen Ende der Jahnstraße aufgrund ihrer Lage und Anbindung gut für diese Verlagerung geeignet.

15.09 Plankstadt Süd (Kurfürstenstraße)

Die 5,1 ha große Fläche wird als zukünftiges Wohnbauentwicklungspotential eingestuft

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes entspricht dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2019 und wird gebilligt. In der Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband wird auf die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne „Kantstraße-Nord“ (15.01) und „Antoniusquartier“ (15.04) hingewiesen.

Gang der Aussprache:

BGM Nils Drescher stellte eingangs fest, dass sich, bis auf kleine Details, inhaltlich nichts geändert habe.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) meinte, dass der Plan mit vielen kleinen Maßnahmen logisch und sinnvoll fortgeschrieben worden sei. Beim nächsten Mal sei ein größerer Schritt zu machen. Die Umnutzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Sportflächen sah er als problematisch an.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass es sich lediglich um Optionen für die Zukunft handle. Die Philosophie müsse weiterhin den sparsamen Umgang mit Bauland beinhalten.

BGM Nils Drescher wies ergänzend auf das Potential „Innenentwicklung“ hin.

GR Thomas Burger (GLP) erklärte, dass viele Punkte Ergebnisse von Gemeinderatsarbeit widerspiegeln. Änderungen seien schnell umsetzbar.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) betonte den dynamischen Prozess des Flächennutzungsplan, der alle 10 bis 15 Jahre einer Anpassung bedürfe.

GR Hans-Peter Helmling (CDU) lehnte einen Punkt des Planes (15.05) ab.

Mehrheitlich angenommen, bei 1 Gegenstimme von GR Helmling (CDU).

TOP 8

Zwischennutzung einer Containeranlage

-Vergabe der Elektroarbeiten und der Installation der fernmelde- und informationstechnischen Anlagen

Nachdem der Gemeinderat den Kauf der Containeranlage als Übergangslösung für die Unterbringung der Verwaltung als optimale Lösung entschieden hat sowie der Platz für die Aufstellung der Anlage festgelegt wurde, arbeitet das Bauamt mit Hochdruck an den notwendigen Vorbereitungen. Der komplette Umzug der Verwaltung in eine Containeranlage ist eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten.

Das Planungsbüro Effizienzwerkstatt Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH hat die notwendige EDV-Verkabelung, die Anschlüsse und die neue Elektrik-Ausstattung der Anlage geplant und ein Leistungsverzeichnis für die Vergabe vorbereitet. Um die Kosten gering zu halten wurden im Vorfeld

die Anforderungen erfasst, diese nochmals kritisch hinterfragt und auf das Minimum reduziert. Dennoch ist der verbleibende notwendige Aufwand hoch. Die Kostenschätzung für die ausgeschriebenen Arbeiten und Materialien beträgt 70.000 €. Diese gegenüber der Kostenprognose höhere Summe ist u.a. auf den größeren Energieverbrauch der Rathausnutzung, die benötigte EDV-Verkabelung und die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsbeleuchtung zurückzuführen. Die Arbeiten sind beschränkt nach VOB ausgeschrieben worden. 7 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Submission findet am 16. September statt. Das geprüfte Submissionsergebnis und die Vergabeempfehlung werden in der Gemeinderatssitzung präsentiert.

Fest stehen bisher die notwendigen Dachdeckerarbeiten, die der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 23.07.2019 mit einer Summe von 31.773,89 Euro vergeben hat. Der Transport der Anlage kostet 15.470,00 Euro, notwendige Schlosserarbeiten für den Zusammenbau 12.719,93 Euro. Ein notwendiger Baustellenkran für einen Monat Aufbauarbeit kostet 9.850,82 Euro. Die Errichtung der auf dem Bolzplatz notwendigen Fundamente 7.176,76 Euro, die Zuwege für eine barrierefreie Erreichbarkeit 12.995,39 Euro. Eine notwendige Trockenbauwand wurde für 1.500 Euro beauftragt. Die Stellung eines Wandlerschrankes für die Stromversorgung der Anlage beläuft sich auf 4.813,29 Euro. Für Planungsaufwendungen, Vermessungen, Baugrunduntersuchung, Baugenehmigung etc. entstehen weitere Kosten von rund 30.000 Euro.

Die Kosten der Herrichtung der Containeranlage für die Nutzung als Übergangsrathaus konnten erst nach den umfassenden Planungsarbeiten der letzten Monate genauer beziffert werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten nach Berechnungen des Bauamtes auf rund 230.000 Euro, zuzüglich des Kaufpreises von 200.000 Euro. Das Bauamt hat geprüft, dass eine vergleichbar als Büroraum nutzbare Containeranlage für eine Mietdauer von zwei Jahren diese Kosten übersteigen würden. Die Anlage ist danach als Kindertagesstätte oder zu anderen Zwecken nutzbar. Die Unterbringungskosten für das Rathaus sind förderfähig im Landessanierungsprogramm.

Aktuelle Tischvorlage:

Die Submission der Elektroarbeiten hat am 16. September 2019 stattgefunden.

Von den 7 Firmen, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden, haben 2 ein Angebot abgegeben. Beide Angebote sind wertbar.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 70.000 € brutto.

Nach Prüfung der Angebote liegt das Ergebnis der Ausschreibung deutlich unter der Kostenschätzung. Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Brecht aus Mörlenbach. Es schließt mit einer Summe von 48.456,21 € brutto ab.

Der zweite Bieter hat ein Angebot abgegeben, welches mit 56.136,63 € brutto abschließt.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten in der Containeranlage an die Firma Brecht in Mörlenbach zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Brecht aus Mörlenbach zur Durchführung der Elektroarbeiten an der Containeranlage wie angeboten.

Gang der Aussprache:

BAL Ernst sprach dem Bauhof für die bisher geleistete Arbeit ein großes Lob aus.

GR Fredi Engelhardt (PL) gab die Zustimmung seiner Fraktion.

GR Andreas Berger (CDU) stimmte für die CDU-Fraktion zu.

GR Knut Doll (GLP) bezeichnete das Vorhaben als alternativlos.

GR Jutta Schneider (SPD) fragte, warum sich die bisher auf 50.000 – 70.000 € bezifferten Nebenkosten nunmehr auf 230.000 € belaufen?

BAL Ernst verwies auf die in der Vorlage genannten Mehraufwendungen. Die Komplexität der Maßnahme ist hoch.

GR Jutta Schneider (SPD) wollte noch wissen, für welche Zwecke die Containeranlage noch genutzt werden könne?

BGM Nils Drescher nannte Vereinsräume, Ersatzwohnungen für Gemeindefamilien und Räume für Kinderbetreuung als optionale Verwendungsmöglichkeiten.

Einstimmig angenommen.

TOP 9

Kreisverkehrsplatz West

-Beauftragung von Ingenieurleistungen

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.02.2019 wurde das Ingenieurbüro Pöyry Deutschland GmbH mit den Planungsleistungen (Leistungsphasen Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) für den Bau des Kreisverkehrsplatzes West beauftragt.

In Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz konnten zwischenzeitlich auch die bestehenden Kanal- und Wasserleitungen geprüft werden. Dabei wurde festgestellt, dass diese im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrsplatzes erneuert bzw. ergänzt werden sollen. Daher hat das Ingenieurbüro der Gemeinde für die erforderlichen Ingenieurleistungen auf Grundlage einer vorläufigen Kostenannahme (für den Kanalbau 260.000 EUR / für den Wasserleitungsbau 35.000 EUR) einen Leistungs- und Honorarvorschlag gemacht.

Angeboten werden für den Kanalbau die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung), 5 (Ausführungsplanung), 6 (Vorbereitung der Vergabe), 7 (Mitwirkung bei der Vergabe), 8 (Bauoberleitung) und 9 (Objektbetreuung) mit 35.542,53 EUR (inkl. 3 % Nebenkosten und MwSt).

Die Planungsleistungen für den Wasserleitungsbau werden mit 5.097,54 EUR (inkl. 3 % Nebenkosten und MwSt) angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Pöyry Deutschland GmbH mit den Planungsleistungen für den Kanal- und Wasserleitungsbau im Zusammenhang mit der Errichtung des Kreisverkehrsplatzes West auf der Grundlage des Leistungs- und Honorarvorschlages vom 03.07.2019 zu beauftragen.

Gang der Aussprache:

BGM Nils Drescher teilte mit, dass die provisorischen Elemente von Unbekannten mit Farbe verunstaltet wurden.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) wollte wissen, ob es sich um alte oder neue Schäden durch die Baumaßnahmen am Kurpfalzpark handle?

BAL Ernst antwortete, dass keine neuen Schäden vorliegen.
Einstimmig angenommen.

TOP 10

Bodenabfuhr nach Aushubarbeiten auf dem Grundstück Schwetzinger Str. 19/21

-Auftragsvergabe

Bei der Bebauung des Adlergeländes ist jetzt die Abfuhr vom überschüssigen Bodenmaterial zu vergeben, damit der Bau der Außenanlagen beginnen kann. Im Auftrag der Rohbauarbeiten ist ein geringer Teil zur Bodenabfuhr beauftragt, so dass das Gelände für die Arbeiten am Gebäude frei ist.

Vor der Ausschreibung wurde das Bodenmaterial beprobt. Es wurde festgestellt, dass ein Teil des Bodens der Schadstoffklasse Z2 zuzuordnen ist. Der Boden ist PAK belastet. Die Ausschreibung zur Bodenabfuhr wurde aufgrund der Ergebnisse neu korrigiert und verschickt.

Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zwei Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Berger in Plankstadt und schließt mit 38.356,08 € brutto ab.

Der zweite Bieter schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von 44.271,43 € brutto ab.

Die Kostensteigerung aufgrund der Bodenbelastung beträgt 11.424 € brutto.

Die Kosten für das Gesamtprojekt (4,5 Mio. Euro) sind weiter eingehalten, wobei keine Sicherheitsreserven mehr vorhanden sind.

Die Verwaltung schlägt vor die Fa. Berger für die Abfuhr und Entsorgung des Bodens zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Bodenabfuhr und Entsorgung an die Fa. Berger zu. Auftragswert: 38.356,08 € brutto.

Gang der Aussprache:

GR Andreas Berger (CDU) nahm aufgrund Befangenheit vor der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum Platz.

BAL Ernst teilte mit, dass man gut im Kostenrahmen liege.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wollte wissen, ob die hohen Bäume des Nachbargrundstücks die Bauarbeiten behinderten?

BAL Ernst antwortete, dass dies von der Wegführung abhängig sei, die Bäume jedoch problematisch sind.

Einstimmig angenommen.

TOP 11

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.07.2019 gefassten Beschlüsse.

TOP NÖ 1

Baugebiet „Antoniusquartier“

-Grundstücksvergabe an Private

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 2

Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“

Bezuschussung einer privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme auf dem Grundstück Flst.Nr. 1228, Luisenstr. 26

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 3

Stundung von rückständigen Mieten und Hundesteuer

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 4

Personalentscheidungen – Beförderung

- 1) Einstimmig angenommen.
- 2) Einstimmig abgelehnt.

TOP NÖ 5

Personalangelegenheiten – Höhergruppierung

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 6

Personalangelegenheiten – Umsetzung

Einstimmig angenommen.

TOP 12

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

BGM Nils Drescher gab die Fortführung des Integrationsmanagements bekannt.

Bürgeramtsleiter Sweeney teilte mit, dass er zum 01.01.2020 die Gemeinde verlassen werde.

GR Gerhard Waldecker (PL) fragte nach dem aktuellen Sachstand Ausbau Glasfasernetz?

BGM Nils Drescher antwortete, dass der Förderantrag gestellt sei und die „echten Baukosten“ zu 90 % gefördert werden würden.

GR Gerhard Waldecker (PL) regte an, ein Zufahrtsschild zum Caritas-Altenzentrum anzubringen.

BGM Nils Drescher verwies auf die Aussage der Heimleiterin Frau Trautwein, die ein solches als für nicht notwendig erachtete.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) fragte nach dem Sachstand „Digitalisierung Gemeinderatsarbeit?“

HAL Frauenkron sagte hierzu, dass im Oktober finale Tests geplant seien. Der Start könne voraussichtlich im November erfolgen.